

VRA-MV • Bleicherufer 9 • 19053 Schwerin

Bleicherufer 9  
19053 Schwerin  
Telefon 0385 / 760 60-0  
Telefax 0385 / 760 60 20  
E-Mail: [info@versorgungswerk-ra-mv.de](mailto:info@versorgungswerk-ra-mv.de)  
Internet: [www.versorgungswerk-ra-mv.de](http://www.versorgungswerk-ra-mv.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE38 1405 2000 0301 0266 61  
BIC: NOLADE21LWL

Unser Zeichen: cg / gr  
(Bitte bei Antwort angeben)

Schwerin, den 23.08.2018

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

«BriefAnrede»

zu der diesjährigen Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern lade ich Sie für den

**26. September 2018, 17:30 Uhr nach Schwerin,  
„AMEDIA Plaza Hotel“, Bleicherufer 23,**

gemäß § 4 Abs. 2 RAVG M-V, § 5 Abs. 4 der Satzung ein.

Durch die Veröffentlichung auf unserer Homepage sind Sie bereits darüber informiert worden, dass die in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.04.2018 beschlossenen Satzungsänderungen in der Zwischenzeit genehmigt und veröffentlicht wurden. Auch die Wahlordnung ist genehmigt worden. Der Wahlausschuss hat seine Tätigkeit aufgenommen, damit die Wahl zur ersten Vertreterversammlung durchgeführt werden kann.

Durch Art. 1 Ziff. 8 der Ersten Gesetzesänderung des RAVG und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung vom 18.12.2017 ist jedoch geregelt, dass die Mitgliederversammlung bis zum ersten Zusammentritt der Vertreterversammlung als Organ des Rechtsanwaltsversorgungswerkes bestehen bleibt.

...

Die diesjährige Mitgliederversammlung werden wir wiederum nutzen, um über das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 zu berichten. Außerdem wird der Vorstand über aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen berichten, die das Versorgungswerk betreffen. Wie in den vergangenen Jahren so werden auch in diesem Jahr die Darstellung der Vermögensentwicklung sowie der Einfluss der Kapitalanlagemärkte auf unsere Vermögensanlageentscheidungen einen wesentlichen Schwerpunkt in der Mitgliederversammlung bilden.

Außerdem wird der versicherungsmathematische Sachverständige wiederum die Ergebnisse seiner aktuellen Berechnungen vorstellen.

Wie bereits im vergangenen Jahr praktiziert, so erhalten Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit, den Geschäftsbericht über die neu gestaltete Homepage des Versorgungswerkes einzusehen.

Der Vorstand bittet Sie, sich den Termin der diesjährigen Mitgliederversammlung in Ihrem Kalender zu notieren und freut sich bereits jetzt über eine rege Teilnahme.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung
2. Bericht des Vorstandes
3. Erläuterung des Jahresabschlusses
4. Bericht über die Vermögensanlagen - Rückblick und Ausblick -
5. Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens
6. Bericht über weitere Schritte zur Umsetzung des Dokumentenmanagementsystems in der Geschäftsstelle und über den Stand des Datenschutzes
7. Diskussion zu den Berichten, zum Gutachten und zu den Beschlussvorlagen über die Rentenbemessungsgrundlage sowie die Rentenleistungen
8. Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung des Vorstandes
9. Beschlussfassungen über die Rentenbemessungsgrundlage ab 01.01.2019 sowie über die laufenden Renten ab 01.01.2019
10. Sonstiges

Ich bitte darum, auf der beigefügten Erklärung zu kennzeichnen, ob Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden. Schicken Sie sodann die Erklärung an die Geschäftsstelle per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg zurück.

Folgende Anlagen sind der Einladung beigefügt:

1. der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 mit Anlage
2. die Bilanz
3. die Gewinn- und Verlustrechnung
4. die Beschlussvorlagen
  - a) zur Rentenbemessungsgrundlage ab 01.01.2019
  - b) zu den laufenden Renten ab 01.01.2019
5. Teilnahmeerklärung

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Dr. Christian Grabow  
Vorsitzender des Vorstandes

## Geschäftsbericht für das Jahr 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

für das Geschäftsjahr 2017 erstattet der Vorstand gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung den nachstehenden Geschäftsbericht.

### **1. Grundlagen**

Das Versorgungswerk ist mit dem Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern (RAVG M-V, GVOBl. M-V 1994, 6) vom 14.12.1993 errichtet worden. Es trat am Tag nach seiner Verkündung am 15.12.1993 in Kraft.

Am 18. Dezember 2017 verabschiedete der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Erste Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung. Es wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2017 Nr. 15 S. 364 am 29.12.2017 verkündet und trat gemäß Art. 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die Satzung wurde vom Gründungsausschuss am 02.12.1994 beschlossen und vom Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 06.12.1994 genehmigt (Amtsbl. für M-V 1994, 1192). Die Beitragspflicht für die Mitglieder begann gem. § 36 der Satzung am 01.01.1995.

Gegenwärtig gilt die Satzung in Gestalt der

1. Änderung vom 23.01.1997 (Amtsbl. für M-V 1997, 87),
2. Änderung vom 27.11.1997 (Amtsbl. für M-V 1997, 1296),
3. Änderung vom 26.01.2000 (Amtsbl. für M-V 2000, 599),
4. Änderung vom 28.01.2004 (Amtsbl. für M-V 2004, 198),
5. Änderung vom 01.02.2005 (Amtsbl. für M-V 2005, 213),
6. Änderung vom 03.05.2005 (Amtsbl. für M-V 2005, 678),
7. Änderung vom 02.03.2007 (Amtsbl. für M-V 2007, 139),
8. Änderung vom 27.11.2009 (Amtsbl. für M-V 2009, 991).
9. Änderung vom 18.12.2012 (Amtsbl. für M-V 2013, 41),
10. Änderung vom 12.01.2016 (Amtsbl. für M-V 2016, 22),
11. Änderung vom 14.12.2016 (Amtsbl. für M-V 2017, 14),
12. Änderung vom 04.12.2017 (Amtsbl. für M-V 2017, 880),
13. Änderung vom 30.07.2018 (Amtsbl. für M-V 2018, 418).

Die Rechts- und Versicherungsaufsicht lag gem. § 13 Abs. 1 RAVG M-V zunächst beim Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß Verordnung vom 18.12.1995 (GVOBl. M-V 1995, 666) wurde die Versicherungsaufsicht auf das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Gemäß Art. 3 des Änderungsgesetzes zum RAVG trat die Verordnung vom 18.12.1995 außer Kraft. Zugleich bestimmt § 13 Abs. 1 RAVG n. F., dass die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk durch das für die Versicherungsaufsicht zuständige Ministerium ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht führt das für die Justiz zuständige Ministerium.

## **2. Allgemeine Entwicklung**

### **2.1. Vermögensanlagen**

Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase erschwert nach wie vor die Kapitalanlage. Bedingt durch die Anlagevorschriften ist das Versorgungswerk weiterhin gehalten, die Mitgliedsbeiträge im liquiden Bereich anzulegen. Die erzielbaren Anlageergebnisse bewegen sich in diesen Anlageklassen überwiegend in einem Bereich, der eine Rendite in Höhe des Rechnungszinses kaum ermöglicht.

Es wäre deshalb sowie aufgrund gestiegener Inflationsraten geboten, den Anteil der Sachanlagen zu erhöhen, um sowohl bessere Renditeergebnisse zu erzielen als auch das Risiko einer stärkeren Volatilität zu reduzieren.

In diesen Rahmenbedingungen bewegen sich die Vermögensanlageentscheidungen. Die Anlagestruktur berücksichtigte den Sektor festverzinslicher Wertpapiere ebenso wie den der Sachwerte. Dabei spielt der Bestand der Wohnimmobilien in unserem Portfolio eine zunehmende Rolle. Die vor mehr als fünf Jahren getroffene Entscheidung, zunehmend Wohnimmobilien in Städten mit Wachstumspotenzial zu erwerben oder zu bauen, erwies sich als richtig. Der anhaltende Trend, Ballungszentren zu stärken und der damit verbundene wachsende Bedarf an Wohnraum, haben zu einer beachtlichen Wertsteigerung unserer Wohnimmobilien in Hamburg, Leipzig und Dresden geführt. Auch der von uns gewählte Investitionszeitpunkt war richtig.

Ein weiterer positiver Aspekt des Immobilienengagements ist die Einordnung dieser Anlage in die sicherste Risikokennziffer.

...

Neben den positiven Ergebnissen aus den Immobilien konnten im Jahr 2017 aus den Private-Equity-Fonds erneut Erträge erzielt werden, die deutlich oberhalb des Rechnungszinses lagen. Da diese Anlageklasse der Risikokennziffer 3 zuzuordnen ist, nahm ihr Anteil am Gesamtvermögensbestand jedoch lediglich einen Anteil von ca. 7,3 % ein.

Durch die aktive Steuerung der Gesamtstruktur unseres Portfolios ist es gelungen, sowohl ein Renditeergebnis zu erwirtschaften, das den versicherungsmathematischen Annahmen entspricht, als auch die Risiko- und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Möglich war dies nur durch enge, am Markt orientierte Vermögensanlageentscheidungen. Im festverzinslichen Bereich konnten trotz schwieriger Rahmenbedingungen positive Ergebnisse erzielt werden, indem Kursbewegungen ergebniswirksam für das Versorgungswerk genutzt wurden.

Intensive Marktbeobachtungen und flexibles Reagieren bestimmen auch weiterhin die Anlageentscheidungen. Eine Trendwende bei den Anlagezinsen erscheint aufgrund der Entscheidungen der Europäischen Zentralbank kurzfristig wenig wahrscheinlich. Sollten dennoch fiskalpolitische Entscheidungen getroffen werden, kann dies zu einem Änderungsbedarf in der Portfolio-Struktur führen. Darauf muss das Versorgungswerk vorbereitet sein.

Zu Einzelfragen der Vermögensanlage wird auf Abschnitt 7. verwiesen.

## **2.2. Gesetz und Satzung**

Mit dem Änderungsgesetz vom 18. Dezember 2017 wurde die Grundlage für die umfassendste Änderung unserer Satzung gelegt. Dabei verfolgten wir insbesondere zwei Ziele.

Zum einen war der Beschluss der Mitgliederversammlung umzusetzen, die Voraussetzungen für die Einrichtung der Vertreterversammlung zu schaffen. Zum anderen wurde es notwendig, aufgrund der Änderung des anwaltlichen Berufsrechtes angestellt tätigen Rechtsanwälten die Möglichkeit zu geben, sich auch dann von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes befreien zu lassen, wenn sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

Mit dem Änderungsgesetz zum RAVG bekam der Satzungsgeber die Befugnis übertragen, eine von der im Gesetz enthaltenen Altersgrenze abweichende Regelung zu schaffen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschloss am 5. April 2018 die 13. Änderung der Satzung, die beide Zielstellungen der Gesetzesänderung umsetzte.

In der Zwischenzeit liegen die Genehmigungen zur Satzungsänderung und zur Wahlordnung vor. Der ebenfalls am 5. April 2018 gewählte Wahlausschuss hat seine Arbeit zur Wahl der Ersten Vertreterversammlung aufgenommen.

...

### **3. Mitgliederentwicklung**

Erstmals sank im Berichtszeitraum die Anzahl der im Versorgungswerk versicherten Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Mitgliederbestand um 4, 1 % oder 60 Kolleginnen und Kollegen auf 1.406. Der Anteil weiblicher Mitglieder blieb mit 38,2 % nahezu unverändert. Als Grund für den Mitgliederrückgang sehen wir die Einführung des Mindestbeitrages zum 01.01.2017. In erster Linie waren es freiwillig versicherte Mitglieder, die bislang keine oder eine geringe Versorgungsabgabe entrichteten. Sie kündigten ihre Mitgliedschaft, nachdem auch sie die Verpflichtung traf, einen 1/10 Beitrag zu entrichten.

Außerdem sprach das Versorgungswerk Kündigungen gegenüber freiwillig versicherten Mitgliedern aus, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkamen. Der mit der Elften Satzungsänderung eingefügte § 11 Abs. 4 sieht diese Möglichkeit vor.

Auch der Anteil pflichtversicherter Mitglieder sank 2017 um 25 auf 1.061.

Eine weitere Zunahme verzeichneten wir bei den Rentenempfängern. Deren Zahl stieg im Berichtszeitraum um 14 auf nunmehr 74 zum 31.12.2017. Damit stieg die Zahl der Empfänger von Berufsunfähigkeitsrenten von 16 auf 20 und die von Altersrenten von 28 auf 33. An 21 Hinterbliebene wurden Witwen- sowie Waisenrenten gezahlt.

### **4. Beitragseinnahmen**

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Beitragseinnahmen der Mitglieder um 10,6 % auf 9.103.180,51 €. Bei isolierter Betrachtung der Mitgliedsbeiträge verzeichneten wir einen Anstieg von 7.954.454,71 € 2016 auf nun 9.201.053,65 €. Ein Rückgang war dagegen bei den Nachversicherungen und der Ausgleichsbeträgen in Höhe von ca. 104.000,00 € festzustellen. Sie sanken auf nun 19.360,07 €.

Aufgrund der Überleitungsabkommen mit anderen Versorgungswerken ergab sich ein deutlicher Überschuss. Den Überleitungen von anderen Versorgungswerken in Höhe von 4.350,16 € standen 71.659,10 € gegenüber, die an andere Versorgungseinrichtungen überwiesen wurden.

Säumniszuschläge und Verzugszinsen blieben mit 14.857,12 € nahezu konstant.

Im Rahmen der Beitragserstattung gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung wurden an ausgeschiedene Mitglieder im Berichtszeitraum nur 451,64 € überwiesen.

...

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 weist erstmals Einzelwertberichtigungen aus. Sie beziehen sich auf uneinbringliche Beitragsforderungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern und beliefen sich auf 64.329,75 €.

## 5. Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostensatz sank 2017 gegenüber dem Vorjahr auf 4,275 %. Er lag damit weiterhin unter der versicherungsmathematischen Kalkulation von 5 %.

Mit dem Verwaltungskostensatz wird das Verhältnis des Aufwandes zu den Beitragseinnahmen abgebildet. Im Saldo der unter 4. dargestellten Positionen beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 9.103.180,51 €. Diesen standen Aufwendungen in Höhe von 389.144,95 € gegenüber. Absolut erhöhten sich die Aufwendungen 2017 lediglich um ca. 8.000,00 €.

Im Einzelnen setzte sich der Aufwand aus folgenden Positionen zusammen:

Personalaufwand	121.840,90 €
Abschreibungen	6.233,21 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	324.814,64 €
Abzüglich Kosten für den Risikobericht	24.000,00 €
Abzüglich Aufwandserstattung für Vermögensverwaltung	38.321,02 €
<u>Abzüglich sonstiger Erträge</u>	<u>1.422,78 €</u>
<u>Summe:</u>	<u>389.144,95 €</u>

Die wesentlichste Aufwandsposition bildete der sonstige betriebliche Aufwand. Darin enthalten sind insbesondere:

- Raumkosten	30.352,10 €
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben	43.402,36 €
- Fahrzeugkosten	4.155,20 €
- Werbe- und Reisekosten	95.802,55 €
- Verschiedene betriebliche Kosten	151.102,43 €

## 6. Rentenleistungen

Die stetige Zunahme der Anzahl von Empfängern der Altersrente führte zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

...

Insgesamt erhöhten sich die Rentenzahlungen um ca. 18 % auf 661.905,17 €. Mit 316.299,76 € bildeten die Altersrenten den größten Anteil. Für Berufsunfähigkeitsrenten wurden 247.379,75 € aufgewandt.

An Hinterbliebene wurden insgesamt 98.225,66 € Witwen- und Waisenrenten sowie Sterbegelder gezahlt.

## 7. Vermögensanlage

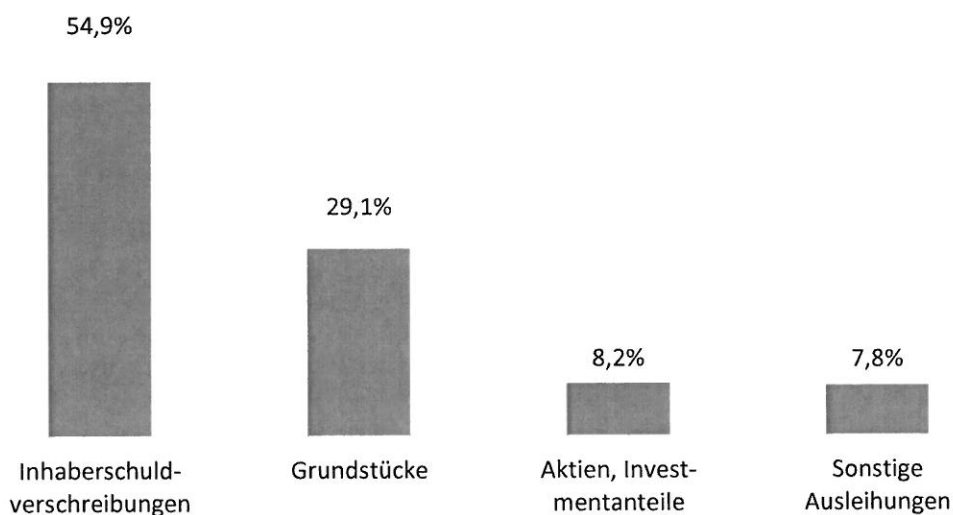
### 7.1. Kapitalanlagen und Risikostruktur

Der Anstieg unserer Kapitalanlagen setzte sich im Berichtszeitraum deutlich fort. Zum Bilanzstichtag belief sich die Summe auf 159.872.360,74 €. Dies entsprach einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von etwa 14,4 %.

Vom Gesamtbestand entfielen auf

– Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.837.844,22 €
– Grundstücke, Bauten und geleistete Anzahlungen für im Bau befindlicher Wohnimmobilien	46.516.890,37 €
– Sonstige Ausleihungen	13.081.587,79 €
– Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.435.551,87 €
– Einlagen bei Kreditinstituten	486,49 €

In der folgenden Grafik werden die jeweiligen Anteile abgebildet.



...



Gemäß den Anlagevorschriften überwiegen im Portfolio liquide Anlagen. Den größten Anteil bilden die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies jedoch einem Rückgang um fast 3 %.

Soweit diese Anlageklasse Unternehmensanleihen enthält, sind sie der Risikokennziffer 2 zuzuordnen. Auf Euro-basierende Staatsanleihen gelten weiterhin als besonders sicher und werden mit der Risikokennziffer 1 bewertet.

Die seit mehreren Jahren verfolgte Ausrichtung des Portfolios spiegelt sich im gestiegenen Anteil von Sachwerten wider. Dies wird insbesondere an der gewachsenen Bedeutung der Wohngrundstücke sichtbar. Das Ausfallrisiko ist hier besonders niedrig, sodass die Immobilien der Risikokennziffer 1 zugeordnet werden.

Der Immobiliendirektbestand des Versorgungswerkes unterteilte sich zum 31.12.2017 in folgende Objekte:

- Hamburg, Flottbeker Mühle 5, 5 a, 5 b und 5 c
- Hamburg, Reeborn 12-15 a
- Hamburg, Rübenkamp 80 c
- Dresden, Rugestraße 4 a
- Dresden, Glashütterstraße 99 a
- Leipzig, Thomasiusstraße 19
- Leipzig, Fichtestraße 26 a
- Leipzig, Schillerweg 2
- Potsdam, Erich-Mendelsohn-Allee 1 E und 1 F
- Fredersdorf, Brückenstraße 9, 11 und 11 a.

Anzahlungen sind geleistet worden für:

- Hamburg, Alsterberg 18/20
- Leipzig, Erdmannstr. 1 a
- Dresden, Glacisstraße

Die Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere unterteilen sich in drei Immobilienfonds mit einem Buchwert von 5.863.811,18 €, vier Rentenfonds mit 4.443.538,69 € und einen Aktienfonds, dessen Buchwert zum Bilanzstichtag 2.128.200,00 € beträgt.

Die Sonstigen Ausleihungen enthalten einen geschlossenen Immobilienfonds mit 100.000,00 € sowie Genussscheine im Wertumfang von 1.320.526,71 €. Im Übrigen umfassen diese Ausleihungen Private-Equity-Fonds. Sie stellen zwar eine Anlageklasse dar, die aufgrund ihres Risikos der Risikokennziffer 3 unterfällt. Aus ihnen konnten jedoch Erträge erwirtschaftet werden, die den Rechnungszins deutlich überstiegen.

...

Die Gesamtstruktur des Portfolios war im gesamten Berichtszeitraum auf ein mittleres Risiko ausgerichtet. Es entsprach durchschnittlich durchgehend der Risikokennziffer 2.

## 7.2. Erträge aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete das Versorgungswerk Erträge aus den Kapitalanlagen in Höhe von 7.851.717,12 €. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang von ca. 2,2 %.

Auf Zinsen aus Schuldverschreibungen entfielen 3.328.185,43 € und auf den Verkauf von Schuldverschreibungen 2.502.907,73 €.

Der gestiegene Anteil von Wohnimmobilien am Portfolio führte zu Mieteinnahmen in Höhe von 1.655.631,61 €. Damit konnte aus den Immobilien mehr als das Doppelte an Einnahmen gegenüber 2016 erwirtschaftet werden.

Weitere wesentliche Erträge bezogen sich auf Gewinne aus Rentenfonds in Höhe von 125.267,25 € sowie aus einem Zertifikat in Höhe von 69.699,43 € und aus Beteiligungen mit 59.753,06 €. Im Rahmen von Ausschüttungen von Investmentfonds erhielt das Versorgungswerk 66.411,21 €. Auf Gutschriften von Quellensteuer entfiel ein Anteil von 18.242,75 €. Aus Beteiligungen erhielt das Versorgungswerk 10.225,84 €.

## 7.3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen gingen auch im Berichtszeitraum weiter zurück. Sie sanken um 767.924,41 € auf 1.355.914,17 €. Überwiegend resultierten die Aufwendungen aus den Immobilien. Die wesentlichen Aufwendungen waren:

– Abschreibungen auf Bauten	570.110,54 €
– Aufwendungen für Mietobjekte	463.975,91 €
– Abschreibung von Schuldverschreibungen	100.000,00 €
– Abschreibungen auf Fonds	100.000,00 €
– Währungsverluste	98.804,75 €

## 7.4. Verzinsung der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich der durchschnittliche Bestand der Kapitalanlagen um ca. 15,8 Mio. € auf 149.787.958,75 €. Aus den Kapitalanlagen erzielte das Versorgungswerk eine Nettoverzinsung von 4,275 %. Erneut konnten wir damit trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase ein Jahresergebnis erwirtschaften, das oberhalb des versicherungsmathematisch kalkulierten Rechnungszinses liegt.

...

## **8. Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens und Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Das versicherungsmathematische Büro Karras nahm, wie in den Vorjahren, auf der Grundlage des Jahresabschlusses die notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen vor. Dabei legte der Sachverständige in Abstimmung mit dem Vorstand weiterhin einen Rechnungszinsfuß von 3,3 % zugrunde. Einer weiteren Absenkung des Rechnungszinses standen vor allem die nur geringfügige Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze um monatlich 100,00 € sowie die Reduzierung des Beitragssatzes auf 18,6 % des Bruttoeinkommens entgegen. Diese staatlichen Vorgaben sind auch für unser Versorgungswerk bindend. Sie führen zu einer Erhöhung der versicherungsmathematischen Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr von ca. 12,3 Mio. €. Sie beträgt nun 155.333.446,00 €.

Würde im Rahmen einer weiteren schrittweisen Absenkung des Rechnungszinses dieser mit 3,2 % kalkuliert, hätte dies eine weitere Zuführung zur Deckungsrückstellung von ca. 6,7 Mio. € erforderlich gemacht. Ein derartiges Finanzierungsvolumen steht auch in Anbetracht des positiven Jahresergebnisses nicht zur Verfügung.

Im Sinne vorausschauender und kaufmännischer Betrachtung traf der Vorstand deshalb die Entscheidung, von dem erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 2.087.165,10 € einen Anteil in Höhe von 1.468.906,54 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Sie beträgt nunmehr 7.766.672,30 € und entspricht damit einem Anteil von 5 % der Deckungsrückstellung. Die Vorgaben aus § 31 Abs. 2 der Satzung sind somit erfüllt.

Der Differenzbetrag aus dem Überschuss in Höhe von 618.258,56 € wird der Rückstellung von Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung beträgt nunmehr 1.909.045,60 €. Zusammen mit der Sicherheitsrücklage stehen damit 9.675.717,90 € als Eigenmittel zur Verfügung. Die vom versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnete Höhe der notwendigen Eigenmittel von 6.213.337,84 € ist damit überschritten. Das erforderliche Risikokapital ist vorhanden.

Die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die anhaltend niedrigen Zinsen für Kapitalanlagen veranlassen den Vorstand, von einer Dynamisierung der Anwartschaften abzusehen. Das erreichte Anwartschaftsniveau zu stabilisieren und keine Eingriffe in erworbene Anrechte und Leistungen vorzunehmen, erscheint uns vordringlich.

...

Der Vorstand schlägt deshalb der Mitgliederversammlung vor, den 2017 erwirtschafteten Überschuss insoweit der Sicherheitsrücklage zuzuführen, als die satzungsmäßigen Vorgaben erfüllt sind und die Rentenbemessungsgrundlage gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung unverändert in Höhe von 45.177,00 € zu lassen.

Hinsichtlich der laufenden Renten steht nach dem Ergebnis des versicherungsmathematischen Gutachtens ein finanzieller Spielraum für eine moderate Anhebung zur Verfügung. Der Mitgliederversammlung wird deshalb der Vorschlag unterbreitet, die laufenden Renten ab 01.01.2019 um 1,0 % zu dynamisieren. Der hierfür erforderliche Aufwand beträgt 126.554,00 €.

Den Jahresabschluss 2017 prüfte der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herr Eric Livonius. Er erteilte das uneingeschränkte Testat.

Der Prüfbericht und das versicherungsmathematische Gutachten liegen in der Geschäftsstelle und anlässlich der Mitgliederversammlung zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand blieb im Geschäftsjahr 2017 in unveränderter Zusammensetzung.

Vorsitzender: RA Dr. Christian Grabow  
Stellv. Vorsitzender: RA Dr. Detlev Geerds  
RA Andreas Franz  
Herr Andreas Brandt  
Herr Wolf-Dietrich Reiff

Schwerin, den 20.08.2018

Der Vorstand

# Elss & Partner

## Rechtsanwälte

Fachanwalt für Steuerrecht

BILANZ zum

31.12.2017

vgl. Formblatt 1 RechVersV

### Versorgungswerk der Rechtsanwälte

AKTIVA	EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		28.694,45	29.797,30
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke und Bauten			
1. Grundstücke	9.210.781,62		7.416.736,09
2. Bauten	29.885.036,94		23.440.387,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.421.071,81</u>	46.516.890,37	8.566.223,89
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.435.551,87		13.681.022,26
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.837.844,22		80.730.520,63
3. Sonstige Ausleihungen	13.081.587,79		5.868.167,83
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>486,49</u>	113.355.470,37	498,47
<b>C. Forderungen</b>			
Forderungen an Mitglieder		1.868.712,30	1.805.861,19
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.599,00		22.965,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
	2.914.250,25		11.633.344,00
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>1.557.485,50</u>	4.496.334,75	1.617.881,43
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<u>28.000,18</u>	<u>18.629,64</u>
		<u>166.294.102,42</u>	<u>154.832.035,32</u>

# Elss & Partner

## Rechtsanwälte

Fachanwalt für Steuerrecht

BILANZ zum

31.12.2017

vgl. Formblatt 1 RechVersV

Versorgungswerk der Rechtsanwälte

PASSIVA	EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Jahresüberschuß		0,00	0,00
2. Sicherheitsrücklage		7.766.672,30	6.297.765,76
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
1. Deckungsrückstellung		155.333.446,00	142.965.151,00
2. Rückstellung für Beitragsrückerstattung		1.909.045,60	1.290.787,04
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		66.800,00	66.500,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 840.067,39 (EUR 4.050.661,32)	840.067,39		4.050.661,32
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.730,16 (EUR 16.781,48)	<u>367.206,13</u>	1.207.273,52	156.083,95
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		10.865,00	5.086,25
		_____	_____
		<u>166.294.102,42</u>	<u>154.832.035,32</u>

# Elss & Partner

## Rechtsanwälte

Fachanwalt für Steuerrecht

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 des Versorgungswerks der Rechtsanwälte

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Beiträge		9.103.180,51	8.227.613,32
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen		7.851.717,12	8.040.260,76
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		661.905,17	558.927,38
5. Aufwendungen aus der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen		12.986.553,56	11.737.788,00
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		1.355.914,17	2.123.838,58
7. Sonstige Erträge		1.422,78	4.359,63
8. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	96.536,66		
b. Soziale Abgaben	<u>25.304,24</u>	121.840,90	110.696,06
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.233,21	3.023,91
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		324.814,64	333.303,61
11. <b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		1.499.058,76	1.404.656,17
12. Steuern vom Ertrag		<u>30.152,22</u>	<u>0,00</u>
13. <b>Jahresüberschuss</b>		1.468.906,54	1.404.656,17
14. Einstellung in die Sicherheitsrücklage		<u>1.468.906,54</u>	<u>1.404.656,17</u>
15. <b>Bilanzergebnis</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Bescheinigung:**

Vorstehenden Jahresabschluß habe ich aufgrund der erstellten Buchführung und der mir erteilten Auskünfte erstellt. Eine Prüfung der Belege und Wertansätze war mit dem Auftrag nicht verbunden.

Schwerin, 30. Juli 2018





# VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

## -Körperschaft des öffentlichen Rechts-

### Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung

am 26.09.2018 in Schwerin

1. Die Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat am 26. September 2018 gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen, die Rentenbemessungsgrundlage ab dem 1. Januar 2019 unverändert bei 45.177,00 EUR zu belassen.
2. Die Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat am 26. September 2018 gemäß § 30 Abs. 4 und 5 der Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen, die laufenden Rentenleistungen ab dem 1. Januar 2019 um 1,0 % zu erhöhen.



**VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN**  
**-Körperschaft des öffentlichen Rechts-**

**Bitte per Fax zurück an: 0385 / 760 60 20**

Versorgungswerk der Rechtsanwälte  
in Mecklenburg-Vorpommern  
Bleicherufer 9

**19053 Schwerin**

**Mitglieds-Nr.:**  
(Bitte unbedingt angeben)

**TEILNAHMEERKLÄRUNG**

Ich nehme an der Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes der  
Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern

am Mittwoch, **26. September 2018,**

17:30 Uhr in 19053 Schwerin, "**Amedia Plaza Hotel**",  
**Bleicher Ufer 23**

- teil
- nicht teil.

.....  
Stempel / Unterschrift

